

**Auszug aus der Niederschrift
über die 07. Sitzung der Bürgerschaft am 17.09.2015**

Zu TOP : 7.4

Betreuung von Kindern der Asylsuchenden in Kindertagesstätten

Einreicher: Uwe Jungnickel LINKE offene Liste

Vorlage: kAF 0064/2015

Anfrage:

Welche Planungen existieren in der Stadtverwaltung zur Unterbringung der zukünftig zu erwartenden Kinder von Asylsuchenden in der Hansestadt Stralsund in Bezug auf Kindertagesstätten, Schulen und Schulhorte?

Beurteilt die Verwaltung die vorhandenen Plätze als ausreichend?

Ist in diese Planungen die Umsetzung des Bürgerschaftsbeschlusses zur Schaffung einer Kita in der Altstadt mit einbezogen?

Herr Albrecht beantwortet die Anfrage wie folgt:

Die Unterbringung von Asylsuchenden obliegt dem Landkreis Vorpommern-Rügen, natürlich in Zusammenarbeit mit der Hansestadt Stralsund.

Für die Kindertagesstätten und Horte ist zunächst der Landkreis zuständig.

Die Anzahl und die Zusammensetzung der zugewiesenen Personen sind spekulativ. Es gibt keine Aussagen zum Alter der Asylbewerber und Flüchtlinge.

Bezüglich der Beschulung der Kinder von Asylsuchenden können momentan alle Schüler versorgt werden, sie erhalten natürlich auch Intensivkurse in Deutsch (DaZ) und werden in die Regelklassen integriert. In Stralsund gibt es bereits an 5 Grundschulen und an 2 weiterführenden Schulen DaZ-Standorte, die sicherlich noch ausgebaut werden müssen.

Inwieweit andere Beschulungsoptionen aufgrund eines starken Zuwachses von Kindern entstehen werden, wird das Staatliche Schulamt entscheiden (z.B. Willkommensklassen und erst nach intensiver Sprachbeschulung Aufnahme in Regelklassen....)

In der Schulentwicklungsplanung ist ein derartiger Strom von Flüchtlingen nicht berücksichtigt, auch nach derzeitigem Kenntnisstand sind hier kaum Voraussagen möglich, da es keinerlei verwertbare Zahlen der Ströme gibt (wie viele Kinder, Alter der Kinder). Aus diesem Grunde wird bei der Versorgung der Flüchtlingskinder, wie bereits schon jetzt, zeitnah nach-zusteuern sein.

Mit der Umsetzung des Landkreisneuordnungsgesetzes verfügt die Hansestadt Stralsund über keinerlei personelle oder finanzielle Ressourcen für eine etwaige Aufgabenwahrnehmung. Die Zuständigkeit liegt ausschließlich beim Landkreis.

Da die Zahlen rein spekulativ sind, hat die Altstadt-Kita keinen Eingang in die Planungen gefunden.

Herr Paul stellt den Antrag zur Führung einer Aussprache zur Abstimmung.

Mehrheitlich abgelehnt

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. König/Sitzungsdienst Stralsund, 13.10.2015